

## Anerkennung von im Ausland erworbenen Leistungen (outgoings)

### Vor dem Auslandsaufenthalt

#### I. Allgemeine Informationen, Bewerbung

Zunächst ist es wichtig zu wissen, ob Sie Ihren Auslandsaufenthalt „individuell“ planen oder ob Sie an einem Programm (z. B. Erasmus, IS:Link) teilnehmen. Wenn Sie an einem Austauschprogramm teilnehmen, setzen Sie sich zunächst mit dem zuständigen Programmverantwortlichen in Verbindung. Informationen zu den Austauschprogrammen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften erteilen Ihnen die Ansprechpartner für die einzelnen Partneruniversitäten.

Weitere grundlegende Informationen zum Auslandsaufenthalt finden Sie auf den [Webseiten des Akademischen Auslandamtes \(AAA\)](#), der zentralen Serviceeinrichtung für internationale Kontakte der Universität Duisburg-Essen. Bitte beachten Sie, dass Sie für die Bewerbung eines Auslandsaufenthaltes an einer ausländischen Hochschule noch keine Entscheidung des Prüfungsausschusses über die mögliche Anerkennung Ihrer Prüfungsleistungen benötigen!

Der Abschluss eines Learning Agreements ist zu empfehlen, auch wenn dies außerhalb von einigen europäischen und nationalen Förderprogrammen nicht zwingende Voraussetzung ist. Das Gleiche gilt für „freemover“. Als *Freemover (free mover)* werden Studierende bezeichnet, welche ihr Auslandsstudium als Gaststudierende – im Gegensatz zu Austauschstudierenden – autonom, das heißt unabhängig von Austausch- bzw. Kooperationsverträgen der eigenen Hochschule organisieren.

Der Abschluss eines Learning Agreements beinhaltet die Übereinkunft zur vorbehaltlosen Anerkennung aller Prüfungsleistungen. Mit anderen Worten: Wird ein Learning Agreement abgeschlossen, sind alle vereinbarten und erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen ohne Vorbehalt anzuerkennen. Die Entscheidung über die Anerkennung trifft allein der jeweilige Prüfungsausschuss. Für weitere Informationen siehe:

#### II. Anrechnungsmöglichkeiten

Prinzipiell können Prüfungsleistungen aus dem Ausland in zwei verschiedenen Formen anerkannt werden:

1. bei inhaltlicher Gleichwertigkeit bzw. nach „Lissabon“ bei nicht wesentlicher Ungleichheit erfolgt die Anerkennung auf konkrete Veranstaltungen im hiesigen Studiengang
2. die Anrechnung als Mobilitätsmodul Ausland im Wahlpflichtbereich des hiesigen Studienganges

## Zu 1)

### Voraussetzungen:

- Die Veranstaltungen im Ausland müssen zum zeitlichen Aufwand (Workload, Credits etc.) im angemessenen Verhältnis stehen sowie dem Inhalt (Fachwissen und deren Anwendung) und dem Niveau (z. B. Bachelor oder Master) der Prüfungsleistung der hiesigen Veranstaltungen entsprechen.
- Die im Ausland besuchten Veranstaltungen dürfen nicht bereits im Ihrem hiesigen Studiengang erbracht worden sein.

## Zu 2)

Kommt eine Anerkennung aufgrund von Gleichwertigkeit bzw. nach „Lissabon“ (siehe Punkt 1) nicht in Frage, können Auslandsleistungen als Mobilitätsmodul Ausland angerechnet werden.

### Voraussetzungen:

- Die Veranstaltungen sind inhaltlich aus dem Bereich der relevanten Studiengänge der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften.
- Die Veranstaltungen sind auf dem Niveau des jeweiligen Studienganges (entweder Bachelor- oder Masterniveau).
- Die im Ausland besuchten Veranstaltungen müssen sich inhaltlich klar von den in Essen bereits besuchten Veranstaltungen unterscheiden.
- Grundsätzlich können bis zu 30 Credits anerkannt werden, wobei es eine Einschränkung durch die Anzahl der möglichen Wahlpflichtveranstaltungen im jeweiligen Studiengang geben kann.
- Die nachfolgenden Belegungsregeln (siehe Tabelle des jeweiligen Studienganges) sind zu beachten:

## Angewandte Informatik – Systems Engineering, B. Sc.

<b>Mobilitätsfenster Ausland (outgoings)</b>						
Es können bis zu 5 Wahlpflichtmodule zu je 6 Credits durch Auslandsmodule abgelegt werden, es können jedoch insgesamt maximal 4 Wahlpflichtmodule im Wahlpflichtbereich I: Informatik sowie maximal 1 Wahlpflichtmodul im Wahlpflichtbereich II (Informatik, Wirtschaftsinformatik, BWL) belegt/abgelegt werden.						
Auslandmodul WP I: Informatik	*	Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der Informatik	*	à 6	WP	*
Auslandmodul WP II: Informatik, Wirtschaftsinformatik, BWL	*	Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der Informatik, Wirtschaftsinformatik und Betriebswirtschaftslehre	*	6	WP	*

## Betriebswirtschaftslehre, B. Sc.

<b>Mobilitätsfenster Ausland (outgoings)</b>						
Es können bis zu 5 Wahlpflichtmodule zu je 6 Credits durch Auslandsmodule abgelegt werden, es können jedoch insgesamt maximal 5 Wahlpflichtmodule im Bereich VWL, Recht, Wirtschaftsinformatik und Informatik belegt/abgelegt werden.						
Auslandmodul BWL	*	Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse in ausgewählten	*	à 6	WP	*

		Bereichen der Betriebswirtschaftslehre				
Auslandmodul VWL, Recht, Wirtschaftsinformatik, Informatik	*	Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der Volkswirtschaftslehre, Rechtswissenschaft, Wirtschaftsinformatik und Informatik	*	à 6	WP	*

## Volkswirtschaftslehre, B. Sc.

<b>Mobilitätsfenster Ausland (outgoings)</b>						
Es können bis zu 5 Wahlpflichtmodule zu je 6 Credits durch Auslandsmodule abgelegt werden, es können jedoch insgesamt maximal 3 Wahlpflichtmodule im Bereich BWL einschl. Recht, Wirtschaftsinformatik und Informatik belegt/abgelegt werden.						
Auslandmodul VWL, Statistik und Ökonometrie	*	Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der Volkswirtschaftslehre, Statistik und Ökonometrie	*	à 6	WP	*
Auslandmodul BWL, Recht, Wirtschaftsinformatik, Informatik	*	Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der Betriebswirtschaftslehre, Rechtswissenschaft, Wirtschaftsinformatik und Informatik	*	à 6	WP	*

## Wirtschaftsinformatik, B. Sc.

<b>Mobilitätsfenster Ausland (outgoings)</b>						
Es können bis zu 5 Wahlpflichtmodule zu je 6 Credits durch Auslandsmodule abgelegt werden, es können jedoch insgesamt maximal 2 Wahlpflichtmodule im Wahlpflichtbereich BWL, VWL, Recht, Quantitative Methoden des Kernstudiums sowie maximal 3 Wahlpflichtmodule einer Vertiefungsrichtung im Wahlpflichtbereich im Vertiefungsstudium belegt/abgelegt werden.						
Auslandmodul BWL, VWL, Recht, Quantitative Methoden	*	Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Rechtswissenschaft, Quantitative Methoden	*	à 6	WP	*
Je nach gewählter Vertiefungsrichtung:						
Auslandmodul Modellierung und Realisierung betrieblicher Informationssysteme	*	Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der Modellierung und Realisierung betrieblicher Informationssysteme	*	à 6	WP	*
Auslandmodul E-Entrepreneurship und IT-Management	*	Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse in ausgewählten Bereichen des E-Entrepreneurships und des IT-Managements	*	à 6	WP	*
Auslandmodul Technik und Sicherheit betrieblicher Kommunikationssysteme	*	Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der Technik und Sicherheit betrieblicher Kommunikationssysteme	*	à 6	WP	*

## Betriebswirtschaftslehre – Energy and Finance, M. Sc.

<b>Mobilitätsfenster Ausland (outgoings)</b>						
Es können bis zu 5 Wahlpflichtmodule zu je 6 Credits durch Auslandsmodule abgelegt werden.						
Auslandmodul	*	Vertiefung und Erweiterung der bisher erworbenen Kenntnisse,	*	à 6	WP	*

		insb. in ausgewählten Bereichen der Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Quantitative Methoden und Wirtschaftsinformatik				
<b>Mobilitätsfenster UAR</b>						
Es können bis zu 3 Wahlpflichtmodule zu je 6 Credits durch UAR-Module abgelegt werden.						

## Gesundheitsökonomik, M. Sc.

<b>Mobilitätsfenster Ausland (outgoings)</b>						
Es können bis zu 5 Wahlpflichtmodule zu je 6 Credits durch Auslandsmodule abgelegt werden, es können jedoch insgesamt maximal 3 Wahlpflichtmodule im Bereich BWL (davon darf maximal 1 Wahlpflichtmodul dem Bereich Medizinmanagement zugeordnet sein) belegt/abgelegt werden.						
Auslandsmodul VWL	*	Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der Volkswirtschaftslehre einschließlich Statistik und Ökonometrie	*	à 6	WP	*
Auslandsmodul BWL	*	Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der Betriebswirtschaftslehre	*	à 6	WP	*
Auslandsmodul Medizinmanagement	*	Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse in ausgewählten Bereichen des Medizinmanagements	*	6	WP	*

## Märkte und Unternehmen, M. Sc.

<b>Mobilitätsfenster Ausland (outgoings)</b>						
Es können bis zu 5 Wahlpflichtmodule zu je 6 Credits durch Auslandsmodule abgelegt werden, es können jedoch insgesamt maximal						
<ul style="list-style-type: none"> <li>- 3 Wahlpflichtmodule im Wahlpflichtbereich I, davon maximal 2 Wahlpflichtmodule im Bereich I B,</li> <li>- 3 Wahlpflichtmodule im Wahlpflichtbereich II und</li> <li>- 6 Wahlpflichtmodule im Wahlpflichtbereich III</li> </ul>						
belegt/abgelegt werden.						
Auslandmodul WP I A	*	Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse in ausgewählten Bereichen methodologischer Theorien	*	à 6	WP	*
Auslandmodul WP I B	*	Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse in ausgewählten Bereichen mit philosophischen Bezügen von Märkten und Unternehmen	*	à 6	WP	*
Auslandmodul WP II	*	Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der rechtlichen und institutionellen Rahmen wirtschaftlichen Handelns (Marktordnung) sowie Märkten und Unternehmen aus der Marktperspektive	*	à 6	WP	*
Auslandmodul WP III	*	Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der Märkte und Unternehmen aus Unternehmensperspektive sowie der (betrieblichen) Informationssysteme	*	à 6	WP	*

## Software and Network Engineering, M. Sc.

<b>Mobilitätsfenster Ausland (outgoings)</b>						
Es können bis zu 5 Wahlpflichtmodule zu je 6 Credits durch Auslandsmodule abgelegt werden. Sind projektorientierte Anteile in einem wesentlichen Umfang enthalten so kann anstatt der Wahlpflichtmodule im Wahlpflichtbereich auch ein Master-Projekt im Umfang von 18 Credits abgelegt werden. Es können insgesamt maximal 6 Wahlpflichtmodule im Wahlpflichtbereich und maximal 3 Master-Projekte belegt/abgelegt werden.						
Auslandsmodul Informatik	*	Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der Informatik	*	à 6	WP	*
Auslandsmodul Master-Projekt	*	Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse in ausgewählten projektorientierten Fragestellungen der Informatik	*	18	WP	*

## Volkswirtschaftslehre, M. Sc.

<b>Mobilitätsfenster Ausland (outgoings)</b>						
Es können bis zu 5 Wahlpflichtmodule zu je 6 Credits durch Auslandsmodule abgelegt werden, es können jedoch insgesamt maximal 3 Wahlpflichtmodule im Wahlpflichtbereich II belegt/abgelegt werden.						
Auslandmodul WP I	*	Vertiefung und Erweiterung der bisher erworbenen Kenntnisse, insb. in ausgewählten Bereichen der Volkswirtschaftslehre, Statistik und Ökonometrie	*	à 6	WP	*
Auslandmodul WP II	*	Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der Volkswirtschaftslehre, Statistik, Ökonometrie, Betriebswirtschaftslehre, Rechtswissenschaft und Wirtschaftsinformatik	*	à 6	WP	*

## Wirtschaftsinformatik, M. Sc.

<b>Mobilitätsfenster Ausland (outgoings)</b>						
Es können bis zu 5 Wahlpflichtmodule zu je 6 Credits durch Auslandsmodule abgelegt werden, es können jedoch insgesamt maximal 4 Wahlpflichtmodule im Wahlpflichtbereich II (Informatik, BWL, VWL) belegt/abgelegt werden.						
Auslandmodul WP I: Wirtschaftsinformatik	*	Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der Wirtschaftsinformatik	*	à 6	WP	*
Auslandmodul WP II: Informatik, BWL, VWL	*	Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der Informatik, Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre	*	à 6	WP	*

### III. Anrechnungsmöglichkeiten

Reichen Sie das Formular „**Learning Agreement**“ schriftlich sowie per E-Mail mit folgenden Unterlagen beim Prüfungsausschuss, z. Hd. Yvonne Homeyer, [yvonne.homeyer@uni-due.de](mailto:yvonne.homeyer@uni-due.de), R12 R07 B21, ein:

- aktuelle Leistungsbescheinigung

- Modul-/Veranstaltungsbeschreibungen (in Deutsch oder in Englisch) der Gasthochschule, aus welchen genaue Angaben zu den Kursinhalten inkl. Angaben zum Niveau (z. B. Bachelor oder Master) und zum zeitlichen Aufwand (Workload, Credits etc.) der Prüfungsleistung hervorgehen
  - Bitte geben Sie immer auch die Internetseiten an, auf welchen Sie die Kursbeschreibungen herunterluden. Sollten keine Internetseiten vorliegen, müssen Sie bitte eine beglaubigte Kopie einreichen.
- 

- Auszufüllen sind alle Seiten des Learning Agreements Erasmus+
- Bitte tragen Sie auf der **2. Seite „Table A“** Ihre Kurse ein, welche Sie in Ihrem Auslandssemester belegen möchten. Bitte pro beantragte Leistung eine separate Zeile benutzen. Dies gilt auch, wenn Sie eine Anerkennung optional auf mehrere anzuerkennende Prüfungsleistungen beantragen.
- Auf der **3. Seite „Table B“** werden in derselben Reihenfolge die Essener Veranstaltungen eingetragen, für welche Sie eine Anrechnung erhalten wollen. Im Falle einer Anrechnung auf ein Mobilitätsmodul Ausland weisen Sie dieses dem entsprechenden Wahlpflichtbereich gemäß Modulhandbuch zu. Wenn Sie Vorlesungen „nur aus Interesse“ besuchen und keine Klausur schreiben wollen, tragen Sie diese Veranstaltung bitte in „Table A“ ein und vermerken dies in der entsprechenden Spalte auf der Seite „Table B“.
- Auf der **4. Seite** unterschreiben Sie bitte und setzen dabei das aktuelle Datum ein.
- Auf der **5. Seite** werden **ALLE Änderungen** zum ursprünglichen Learning Agreement eingetragen. Diese Seite muss von Ihnen und der ausländischen Gasthochschule unterschrieben werden. Bitten Sie zudem die Kontaktperson an der ausländischen Gasthochschule, das Änderungsblatt per E-Mail an Frau Homeyer zu senden, damit es unterschrieben werden kann. Das Learning Agreement und alle Änderungen müssen mit Ihrem Zeugnis übereinstimmen. Auszufüllen sind alle Seiten des Learning Agreements Erasmus+

## Nach dem Auslandsaufenthalt

### I. Anerkennungsantrag und Prüfung der Antragsunterlagen

Nach Ihrer Rückkehr müssen Sie einen [„Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen“](#) beim Bereich Prüfungswesen einreichen. Neben dem Antrag sind folgende Unterlagen beizubringen:

- Transcript of Records – von der ausländischen Gasthochschule unterschrieben und gestempelt; alternativ kann die Gasthochschule das transcript of records direkt an [Yvonne.hommeyer@uni-due.de](mailto:Yvonne.hommeyer@uni-due.de) senden.
- Learning Agreement
- ggf. geändertes Learning Agreement

- Bewertungsschema der ausländischen Gasthochschule
- geänderte Modulbeschreibungen oder eidesstattliche Erklärung, dass sich die Modulbeschreibungen nicht änderten

## **II. Anerkennungsentscheidung**

- Nach Prüfung von Umfang, Inhalt, Niveau und Note erfolgt die Anerkennung durch den Prüfungsausschuss.
- Die Noten werden – so weit möglich – in das deutsche Notensystem nach der modifizierten „Bayrischen Formel“ übertragen. Ein Anspruch auf Übertragung der Note besteht allerdings nicht. Leistungen, welche im Ausland nur mit „bestanden“ bewertet werden, werden ohne Note anerkannt.
- Über die Anerkennungsentscheidung erhalten Sie einen Bescheid.